



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landespflegegesetzes der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege

Drucksache 15/ 1670

- Der Landtag wolle beschließen:

In Artikel 2 lautet die Präambel wie folgt:

„Die Dienste und Einrichtungen der Pflege sollen am Wohl der Pflegebedürftigen und an Grundsätzen der Pflegequalität ausgerichtet sein, die den jeweils aktuellen Erkenntnissen der Pflegewissenschaft entsprechen.

Sie sollen insbesondere die soziale Integration der pflegebedürftigen Menschen fördern, ihre Lebensqualität nachhaltig verbessern und ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit trotz ihres Hilfebedarfs erhalten.“

Andreas Beran
und Fraktion

Angelika Birk
und Fraktion

Silke Hinrichsen